



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10508**
Datum: 05.03.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: BMA
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.04.2012	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.04.2012	öffentlich Entscheidung

Betreff: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der
BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2011

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) werden für das Wirtschaftsjahr 2011 entlastet.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates ist weder in der Satzung der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) - im folgenden BMA - noch im Anstaltsgesetz geregelt.

Nach Sinn und Zweck der Gewährträgerhaftung für eine Anstalt des öffentlichen Rechtes wie der BMA ist der Verwaltungsrat vom Stadtrat als oberstes Organ der Gewährsträgerin Stadt Halle (Saale) zu entlasten.

Bei der weiteren Anstalt öffentlichen Rechtes der Stadt Halle (Saale) - nämlich der Saalesparkasse - ist eine vergleichbare Vorgehensweise in § 8 des Sparkassengesetzes spezialrechtlich geregelt. Danach beschließt der Verwaltungsrat der Sparkasse allein über die Feststellung des Jahresabschlusses, ohne dass es einer vorherigen Zustimmung oder einer nachträglichen Genehmigung durch den Stadtrat bedarf. Der Stadtrat beschließt lediglich über die Entlastung des Verwaltungsrates.

Zur Feststellung des Jahresabschlusses bedarf es satzungsgemäß nicht der Zustimmung des Stadtrates.

Tätigkeit des Verwaltungsrates

Über die Tätigkeit des Verwaltungsrates und insbesondere über die Prüfung anlässlich des Jahresabschlusses 2011 hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 22. März 2012 den aus der **Anlage 1** ersichtlichen **Bericht des Verwaltungsrates** beschlossen.

Den Inhalt des Berichtes regelt § 171 des Aktiengesetzes. Danach hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinnes zu prüfen. Der Aufsichtsrat hat über das Ergebnis der Prüfung schriftlich zu berichten. In dem Bericht hat der Aufsichtsrat auch mitzuteilen, in welcher Art und in welchem Umfang er die Geschäftsführung der Gesellschaft während des Geschäftsjahres geprüft hat. Am Schluss des Berichtes hat der Aufsichtsrat zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss billigt.

Die Vorschrift des Aktiengesetzes ist für die BMA analog anwendbar. Bei dem Verwaltungsrat der BMA handelt es sich um ein Kontrollorgan, das dem Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft vergleichbar ist. Eine Aktiengesellschaft und eine Anstalt des öffentlichen Rechtes besitzen eine sogenannte „Vorstandsverfassung“.

Jahresabschluss 2011 der BMA

Aufgrund des berechtigten Interesses des Stadtrates an der Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2011 der BMA werden zusätzlich folgende Unterlagen überreicht:

- Bericht der WIKOM AG über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 (vgl. **Anlage 2**)
- Stellungnahme der BMA zum eigenen Jahresabschluss 2011 (vgl. **Anlage 3**)

Insbesondere der zuletzt genannten Stellungnahme ist zu entnehmen, dass

- sich aus dem **Ertragszuschuss** von 935 TEUR nach einer erfolgten Vorab-Gewinnausschüttung von 47 TEUR noch im Jahr 2011 ein Gewinn in Höhe von 137 TEUR ergab und der
- **Investitionszuschuss** bei einem Budget von 10 TEUR mit 10 TEUR in Anspruch genommen wurde.

Bereinigt um den Sondereffekt „Shared Services“ von insgesamt 127 TEUR wäre das Budget um 57 TEUR unterschritten worden, was sich in etwa hälftig auf Personalkosten (27 TEUR) und auf Sachkosten (30 TEUR) verteilt.

Für das „Shared-Service-Projekt“ budgetierte Beratungskosten (80 TEUR) und Personalkosten (47 TEUR) fielen nicht an. Mit seinem Beschluss zum Stellenbedarfskonzept (u. a. Streichung der Stelle „Shared Services“) hat der Verwaltungsrat dokumentiert, dass die BMA den Konzerngedanken und die Inhalte des Projektes im städtischen Umfeld implementiert hat. Die bisher als Erfolg versprechend eingeschätzten Maßnahmen sollen nun von den Budget-Verantwortlichen der Kernverwaltung mit Vertretern der Beteiligungen untersucht und ggfs. dann umgesetzt werden.

Die Personalkosten im Übrigen unterschritten den Planansatz wegen zeitweilig unbesetzter Stellen anlässlich der Neuorganisation der Anstalt. Die Aufgabenstellungen der Beteiligungs-Manager wurden gestrafft. Das Back-Office wurde breiter aufgestellt.

Die Sachkosten im Übrigen blieben aufgrund niedrigerer Verbrauchs- und Preisentwicklungen bei den Verwaltungs- und Energiekosten hinter den Erwartungen zurück.

Der Jahresgewinn 2011 wird nach dem Beschluss des Stadtrates über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates zurückgezahlt.

Die **Wirtschaftsprüfungsgesellschaft** hat einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

Wesentliche Feststellungen im Rahmen der **Prüfung nach § 53 Haushaltssatzungsgesetz** hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nicht getroffen.

Das **Rechnungsprüfungsamt** hat in seinem **Feststellungsvermerk** (vgl. **Anlage 4**) hervorgehoben, dass Buchführung und Jahresabschluss der BMA den gesetzlichen Vorschriften und der Anstaltssatzung entsprechen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Der Verwaltungsrat der BMA hat in seiner Sitzung am 22. März 2012 folgende **Beschlüsse zum Jahresabschluss gefasst:**

- Der Jahresabschluss der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum 31. Dezember 2011 mit einer Bilanzsumme von 492.074,83 EURO und einem Jahresgewinn von 137.143,16 EURO wird festgestellt.
- Der Jahresgewinn von 137.143,16 EURO wird an die Gewährsträgerin zurückgezahlt.
- Dem Vorstand, Herrn Heinrich Lork, wird für das Wirtschaftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Der Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA steht somit nichts im Wege.

Anlagen:

Anlage 1 - Bericht des Verwaltungsrates

Anlage 2 - Bericht der WIKOM AG über die Prüfung des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2011

Anlage 3 - Stellungnahme der BMA zum eigenen Jahresabschluss 2011

Anlage 4 - Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes